

Die „Fortschaffung“ der Katharina R. nach Amerika Über die Abschiebung eines „polizeilichen Pfleglings“ als staatliche Fürsorgemaßnahme im Jahre 1850

Die Auswanderung nach Amerika entwickelte sich in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Massenbewegung von noch nie gekanntem Ausmaß. Die Motive derer, die damals ihrer Heimat den Rücken kehrten, lassen sich nicht leicht auf einen Nenner bringen. Meist dürften wirtschaftliche und soziale Zwänge, verschärft durch die um 1845 einsetzende große Agrarkrise, den Anstoß gegeben haben, das vertraute persönliche Umfeld zu verlassen, um im Land der vermeintlich unbegrenzten Möglichkeiten schneller und leichter zu wirtschaftlichem Erfolg, persönlicher Freiheit und privatem Glück zu gelangen. Auswanderungen aus politischen oder religiösen Gründen fielen zahlenmäßig dagegen weniger ins Gewicht. Armselige Lebensbedingungen, Verschuldung, Arbeitslosigkeit, aber auch Abenteuerlust und die Flucht der Konskriptionspflichtigen vor dem langen Militärdienst haben sicherlich die meisten Emigranten dazu bewogen, in der Neuen Welt ein besseres Leben zu beginnen.

Die Vereinigten Staaten galten jedoch nicht nur als lockendes Ziel für unternehmungslustige Auswanderer, die sich auf eigenes Risiko über den Atlantik wagten. Auch die Behörden aller Verwaltungsebenen hatten früh erkannt, dass sich auf dem noch weitgehend unerschlossenen und leeren Kontinent eine willkommene Gelegenheit bot, sich lästiger und unerwünschter Zeitgenossen ein für alle mal zu entledigen.

Eine ganze Reihe deutscher Staaten förderte damals die Auswanderung ihrer Untertanen nach Kräften. Man erblickte in der Förderung der Emigration von ärmeren Landeskindern eine geradezu ideale Lösung für die drängenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme in der immer bedrohlicher anwachsenden Unterschichtenbevölkerung. Eine kurze Zeit lang dachte man in einigen Ministerien sogar allen Ernstes, mit der staatlich gelenkten und finanziell geförderten Abschiebung unerwünschter Elemente dieser unruhigen Bevölkerungsgruppe sei endlich ein Ventil gefunden, um die bereits wankende althergebrachte Ordnung im Staat aufrecht erhalten zu können. Durch die Verschickung des gesellschaftlichen Unruhepotentials nach Übersee sollte den sich bereits abzeichnenden sozialen und politischen Konflikten in der frühindustriellen Zeit der Boden entzogen werden.¹

Besonders im Großherzogtum Baden war in der Mitte des 19. Jahrhunderts der durch öffentliche Kassen subventionierten Auswanderung von „unerwünschten Elementen“, Arbeitsscheuen und Fürsorgeempfängern die Funktion eines sozialen Sicherheitsventils zugeordnet. Das Großherzogtum und viele seiner

Gemeinden versuchten damals, sich auf diese Art von lästigen Kostgängern zu befreien.

Eine 1849 in allen badischen Gemeinden ausgeschriebene staatlich geförderte Abschiebeaktion scheiterte jedoch bereits im Ansatz an der unerwartet großen Anzahl der auswanderungswilligen Ortsarmen, für die das Großherzogtum die erforderlichen Mittel nicht aufbringen konnte. Die badische Regierung blieb jedoch von der Richtigkeit ihres sozialpolitischen Konzepts einer staatlich geförderten Auswanderung überzeugt und versuchte den schreiendsten Notstand in einer Reihe völlig heruntergekommenen Landgemeinden im Odenwald und Schwarzwald dadurch zu beseitigen, indem sie diese kurzerhand auflöste und deren reisefähige Bevölkerung in Sammeltransporten in die Vereinigten Staaten zu bringen. Im Odenwald traf dieses sozialpolitische Instrument der Zwangsverschickung die beiden nahe bei Eberbach gelegenen Gemeinden Ferdinandsdorf und Rineck. Deren als Landplage gefürchtete Bewohner traten in den Jahren 1849 bis 1851 in mehreren Schüben vom Sammelpunkt Eberbach aus ihren Weg zu den Nordseehäfen Bremen und Antwerpen an. Diese spektakulären Zwangsauswanderungen haben immer wieder das Interesse der Sozial- und Regionalhistoriker erregt und entsprechend viel ist darüber geschrieben worden.²

Nicht unbekannt, aber in der Auswanderungsforschung immer noch weitgehend unbeachtet ist dagegen eine ganz besondere Facette der damaligen Amerikaauswanderung geblieben. Denn auch verurteilte Rechtsbrecher wurden damals direkt und diskret aus den Korrekationsanstalten nach Übersee abgeschoben. Solche Abschiebungen waren mit dem Anreiz des Straferlasses gekoppelt. Der Sträfling erhielt einen Pass ohne jeglichen Vermerk und bekam damit die Chance, sich in einer „unvoreingenommenen Umgebung, unbelastet von seiner Vergangenheit, neu zu entfalten.“³ Eine solche „Fortschaffung zur See“ besaß damit über die zweckgerichtete finanzielle und soziale Entlastung der in der Heimat verbleibenden Bevölkerung auch eine humanitäre Komponente, denn sie galt nicht als Fortsetzung der Strafe, waren doch Deportationen im Gegensatz zu England oder Frankreich dem deutschen Strafrecht fremd. Allerdings war das Zugeständnis einer vorzeitigen Entlassung verbunden mit der Bereitschaft zur Auswanderung an ein Rückkehrverbot gekoppelt und um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nur in Baden ein offenbar geläufiges Element strafrechtlicher Praxis im Umgang mit notorisch Armen, Bettlern, Landstreichern, Unruhestiftern und in geringerem Maße auch mit Kriminellen.⁴

Obwohl es sich bei Fortschaffungen dieser Art keineswegs um Einzelscheinungen im Auswanderungswesen handelte, wurden solche Vorgänge von den Behörden aus begreiflichen Gründen gerne diskret und zügig abgewickelt. Zeitungsberichte darüber ließen sich jedoch nicht verhindern, was immer wieder zu Protesten sowohl in den deutschen Seehäfen gegen die rufschädigende Einschiffung abgeschobener Häftlingen als auch bei den

amerikanischen Behörden gegen deren unwillkommene Einschleusung führte. Man vermied deshalb bald spektakuläre Gruppenabschiebungen, setzte aber die unauffälligere Praxis der Einzeltransportationen fort.

Der verbreitete Mangel an erschlossenen Quellen in größerer Zahl stellt eine umfassende und vergleichende Analyse von solchen Einzelabschiebungen nach Amerika vor erhebliche Hindernisse. Sie ist deshalb noch immer ein Desiderat der Geschichtsschreibung. Jedoch können Berichte und Dokumente über Einzelschicksale wenigstens einige Einblicke in dieses wenig bearbeitete Kapitel deutscher Auswanderungsgeschichte vermitteln.

Ein solches Einzelschicksal⁵ lässt sich mit Hilfe eines schmalen Aktenbündels aus dem Stadtarchiv Eberbach und dank anderer lokaler Archivalien zumindest teilweise rekonstruieren. Es berichtet von der „Verbringung der Catharina Riedinger nach Amerika“ gegen Ende des Jahres 1850 und gestattet es, die wesentlichen Etappen einer solchen Abschiebungsaktion sowohl chronologisch als auch verwaltungstechnisch nahezu lückenlos zu verfolgen.⁶ Über die Person der Strafgefangenen, ihr Alter, Herkommen und das ihr auferlegte Strafmaß erfahren wir jedoch fast nichts. Was ergänzend hierzu in Kirchenbüchern, Stadtrechnungen und Ratsprotokollen zu finden war, kann diesen Informationsmangel nur sehr unzureichend ausgleichen. Die Auswertung des greifbaren Quellenmaterials ergab folgenden Sachverhalt:

Da eine Suche nach ihren persönlichen Lebensdaten in den Kirchenbüchern der Stadt ohne Ergebnis blieb, begegnet uns Katharina Riedinger erstmals im Sommer und Herbst des Jahres 1845, als sie von der Stadtgemeinde für „die Bewachung“ und Verpflegung ihrer offenbar „geisteskranken“ Mutter, der „Johann Peter Riedinger Wittib,“ mit kleineren Geldbeträgen unterstützt wurde. Insgesamt brachte sie 47 Tage in der „Neckar Wachtstub“ bei ihrer Mutter zu, bis diese endlich - ausgestattet mit einigen Kleidungsstücken und Bettzeug vom Eberbacher Polizeidiener Oeß auf Gemeindegeldern über Heidelberg und Achern in die Irrenanstalt Illenau verbracht wurde, wo sie bereits am 31. Dezember 1845 verstarb und auf dem Friedhof in Achern begraben wurde. Aus dem entsprechenden Auszug des zuständigen katholischen Pfarramtes Achern, der dem evangelischen Pfarrer Henrici in Eberbach zum Eintrag in das Sterbebuch übermittelt wurde, erfahren wir etwas mehr über Katharinas Familie. Danach war ihre mit 53 Jahren verstorbene Mutter Anna Elisabeth, geb. Olbert mit dem Eberbacher Bürger und Schiffer Johann Peter Riedinger verheiratet gewesen. Dessen Lebensdaten waren jedoch ebenso wenig zu ermitteln wie die seiner Tochter Katharina oder möglicher anderer Familienangehöriger. Katharina Riedinger war aller Wahrscheinlichkeit Waise, völlig mittellos und offenbar ganz auf sich allein gestellt. Bereits im Januar 1846 wird sie wieder aktenkundig, als sie zwei Tage im Eberbacher Arrest einsitzt.⁷ Die Stadt bewilligte ihrer Kostgängerin im Monat darauf 52 Kreuzer Unterstützung „behuf des Eintritts in den Magddienst“ und weitere 12 Kreuzer für die Reise nach Walldürn, wo man für sie offenbar eine Stelle außerhalb ihres bisherigen

Umfeldes gefunden hatte. Doch schon im August desselben Jahres treffen wir sie wieder in Eberbach, wo sie auf einer Liste über „Arrestanden Verpflegung“ erscheint. Im Jahr darauf wurde sie zwei Tage lang im städtischen Armenspital versorgt, fiel aber sonst den Polizeibehörden nicht weiter auf. Dies ist einigermassen verwunderlich, da durch die Missernten und die Hungerkrise von 1847⁸ die Landstreicherei im Odenwald ein bisher nicht gekanntes Ausmaß angenommen haben muss, wie die sehr zahlreichen entsprechenden Einträge in den Ratsprotokollen über die Eintreibung und Erstattung von Fanggebühren, Verpflegung und „Schub“ (Abschiebung) in die jeweiligen Heimatgemeinden der Aufgegriffenen hervorgeht. Während der revolutionären Märzereignisse 1848 wurde sie zusammen mit anderen umherstreifenden Eberbacherinnen in Bruchsal aufgegriffen und zurückgeschickt. Im August und September 1849 fielen für Eberbach weitere Kosten „wegen Vagirens“ und „zwecklosem und liederlichem Umherziehen“ beim Oberamt in Mosbach an. Auch im November und Dezember musste sie abermals kostenpflichtig „per Schub“ nach Eberbach in ihre Heimatgemeinde „verbracht“ werden. Als schließlich zu Beginn des Jahres 1850 wegen „ausweißlosen Umherziehens“ wieder Fanggebühren in Mosbach für sie fällig wurden, hatte die Langmut der Stadtväter ein Ende.⁹ Auf Antrag des Gemeinderats wies man sie im Februar 1850 auf Kosten der Stadt in die Polizeiliche Verwahrungsanstalt Pforzheim ein, um sich die häufigen Erstattungen der „vorgeschossenen Arretirungskosten“, der Fanggebühren, Transportkosten und Verpflegungssätze für Polizist und Häftling künftig zu ersparen. Zusammen mit einigen anderen Landstreicherinnen aus Eberbach saß sie in der seit 1840 eingerichteten Außenstelle des Pforzheimer Gefängnisses für Frauen und minderschwere Fälle in Kisslau ihre nicht näher bekannte Strafe ab. Sie alle dürften entweder wegen Bettelns oder Landstreicherei wenigstens zweimal gerichtlich oder sechsmal polizeilich bestraft worden sein, oder aber sie waren wegen dreimaligen Diebstahls, Arbeitsscheu oder „unordentlichen Betragens“ zur „Verpflegung und Beschäftigung“ in die Verwahranstalt gebracht worden.¹⁰

Nachdem noch einmal die Transportgebühren von 4 fl. 9 xr fällig geworden waren, bewegten sich die Folgekosten der Einweisung nach Kisslau in überschaubarerem Rahmen. Die Gemeinde hatte jetzt nur noch ihren gesetzlich vorgeschriebenen Anteil an den Verpflegungskosten zu begleichen, welcher sich je Quartal auf 9 fl oder die lächerlich geringe Summe von 4 ½ Kreuzern pro Tag belief.¹¹

Ob das jahrelange Bettler- und Landstreicherdasein der K. R. Ausdruck persönlicher Unrast, blanker Armut, sozialer Bindungslosigkeit oder schlichter Arbeitsscheu war, können wir nicht mehr feststellen. Für das in allen erdenklichen Spielarten verbreitete Elend unter der Odenwälder Bevölkerung hatten die damaligen Behörden während der Zeit der Agrarkrise hingegen eine ebenso einfache wie griffige Erklärung. Die staatlichen Behörden waren in einem Gutachten „zu der Überzeugung gelangt, daß die Ursache der Verarmung

zum großen Theil in dem Mangel an Fleiß, Sparsamkeit und Sittlichkeit der Bewohner des Odenwaldes liege und daß deshalb dem Übel nur sehr schwer abzuhelfen sei.“¹²

Wann und unter welchen Begleitumständen die in Kisslau einsitzende Frau den Entschluss fasste, auf Kosten der Gemeinde nach Amerika auszuwandern, bleibt im Dunkel. Wahrscheinlich hat ihr die Gefängnisverwaltung – wie in einigen weiteren Eberbacher Fällen nach ihr – im Laufe des Herbstes zu diesem Schritt geraten.¹³ Vielleicht hatte K. R. aber auch erfahren, dass inzwischen eine andere Eberbacher Landstreicherin Ende Oktober von den lokalen Behörden dazu bewogen werden konnte, „auf städtische Kosten nach Amerika“ auszuwandern und dafür von ihrer Heimatgemeinde bereitwillig unterstützt wurde.¹⁴ Der in Aussicht gestellte Straferlass und die Perspektive, mit einem „sauberen“ Pass einen Neuanfang fern der alten Heimat wagen zu können, veranlassten schließlich K. R. ebenfalls Ende Oktober 1850, beim Bezirksamt in Eberbach um ihre „Verbringung nach Amerika...auf Kosten der Gemeinde“ zu bitten.¹⁵ Die zuständige Regierung des Unterrheinkreises in Mannheim gab unter dem Datum vom 26.10. unverzüglich ihre Zustimmung, allerdings unter der Bedingung, daß dem Auswandereragenten „der Schiffslohn nicht ausgezahlt wird, bis die Nachweisung geliefert worden, daß die Auswandernte auf das Schiff verbracht, und im Hafenplatz auch wirklich eingeschifft worden ist.“¹⁶ Die Gefängnisverwaltung in Pforzheim bestätigte dem Bezirksamt Eberbach umgehend dieses Verfahren und merkte dazu an: „Wir haben diese Einrichtung so getroffen, um den Unternehmer zur richtigen Fortschaffung und strengen Aufsicht über diese Personen anzuhalten, damit solche bei Landungen unterwegs nicht freies Feld gewinnen können,“ was gleichzeitig ein indirekter Hinweis darauf ist, dass Abschiebungen dieser Art nicht selten, aber auch nicht immer erfolgreich waren. Wie sicher sich die Gefängnisverwaltung war, die Zustimmung zur Transportation von allen am Genehmigungsverfahren beteiligten Instanzen auch tatsächlich zu erhalten, geht indirekt aus den Aktenvermerken hervor. Denn noch am selben Tag, als im fernen Mannheim gerade erst die Abschiebung befürwortet und das Gesuch der K.R. an ihre Heimatgemeinde weitergereicht worden war, kaufte man bereits in Kisslau für den „Pflegling“ Textilien sowie persönliche Ausstattungsgegenstände und ließ einige Kleidungsstücke von einem Schneider anfertigen. Zwei Tage darauf war auch schon der „Schiffs-Accord“ mit dem Mannheimer Auswandereragenten Friedrich Kühn zum Gesamtpreis von 95 fl. einschließlich 10 fl. Handgeld abgeschlossen. Für diesen Preis waren „Fahrt und Gepäck frey“, ebenso garantierte der Agent die „vollständige Verköstigung von Mannheim bis New York“ sowie die Bereitstellung einer Matratze, einer Wolldecke und von Essgeschirr auf dem Auswandererschiff. In der Woche darauf entsprachen Eberbachs Gemeinderat und Bürgerausschuss dem Auswanderungsgesuch auf Gemeindekosten, unterließen jedoch die Anweisung der dafür erforderlichen Geldmittel an die Gefängnisverwaltung. Diese streckte kurz entschlossen die sofort fälligen Beträge vor, „damit die Fortschaffung der Riedinger mit dem

letzten Transport noch bewerkstelligt werde; jedenfalls aber die Ueberfahrtstaxe zu 85 fl. nicht verlohren gehe.“¹⁷ Am 10. November quittierte K. R. der Gefängnisverwaltung den Empfang ihrer eilends beschafften, nur auf das Allernotwendigste beschränkten Ausstattung von zwei Kleidern, einem Unterrock, zwei Hemden, zwei Paar Strümpfen, einem Schurz, einem Halstuch, zwei Taschentüchern und zwei Kämmen. Hinzu kamen ein Paar Schuhe und ein Schließkorb, für ihre wenigen Habseligkeiten.

Schon tags darauf wurde sie in Begleitung einer Gefängnisaufseherin mit dem Postomnibus nach Durlach gebracht. Von dort reisten die beiden Frauen in der dritten Wagenklasse der Eisenbahn nach Mannheim, wo K. R. unverzüglich im Stadtamtsgefängnis beim Rathaus in sichere Verwahrung kam. Am folgenden Tag wurde sie in aller Herrgottsfrühe wieder aus dem Gefängnis geholt und „morgens 4 Uhr“ auf einen Rheindampfer gebracht, was der Agent der Pforzheimer Aufseherin schriftlich bestätigen musste. Die Reise flussabwärts auf einem der frühen Rheindampfschiffe war kein besonderes Vergnügen, wie Zeitgenossen bezeugen, noch weniger wohl für K. R., die aller Wahrscheinlichkeit auch hier unter Verschluss gehalten wurde. Von Köln-Deutz ab ging die Fahrt mit der Eisenbahn über Hannover weiter nach Bremen, wo sie schon drei Tage nach ihrem Aufbruch von Kisslau ohne Schwierigkeiten die Stadtgrenze passierte. Zwar hatte Bremen bereits 1847 die Einschiffung von Sträflingen und Armenhaus-Insassen verboten, doch betraf dies vor allem Gruppenabschiebungen, während man offenbar bei Einzelfällen auch weiterhin ein Auge zudrückte. Im Auftrag der Bremer Reederei und Befrachterei Wichelhausen wurde K. R. weserabwärts ins acht Meilen entfernte Bremerhaven gebracht. Wegen der äußerst schlechten Chaussee musste sie wahrscheinlich einen der berüchtigten Weserkähne besteigen, welche damals den gesamten Frachtverkehr und den Personentransport für die ärmeren Passagiere zwischen der Hansestadt und ihrem neuen Hafen zu bewältigen hatten. In Bremerhaven dürfte sie sofort an Bord des Schiffes „Ocean“ mit Bestimmungshafen New York gebracht worden sein, um eine Flucht in letzter Minute auszuschließen. Ihre ursprünglich gebuchte Passage auf dem Dreimaster „Meta“ hatte sie um einen Tag verfehlt, doch war das nicht außergewöhnlich, da bei den damals herrschenden Bedingungen des Atlantikverkehrs es nur bei Paketschiffen üblich war, die Abreise auf den Tag genau festzulegen.¹⁸ Bevor K.R. an Bord ging, hatte sie noch ihre Ausrüstung für die Überfahrt in Empfang genommen: eine Matratze, ein Kopfkissen, eine neue wollene Decke und ein „vollständiges Trink- und Essgeschirr.“

Ein Bremer Notar bestätigte der Pforzheimer Gefängnisverwaltung ihre Einschiffung, worauf der Mannheimer Agent Kühn das Passagegeld ausgezahlt erhielt.

Genau einen Monat, nachdem die Auswanderungsgenehmigung erteilt worden war, konnte die Gefängnisverwaltung den Eberbacher Stadtvätern mitteilen, dass K. R. am 16. November 1850 von „Bremer-Hafen“ aus „in die See

gegangen sei.“ Gleichzeitig wurde der Stadtrat nun sehr deutlich aufgefordert, doch endlich für die von der Strafanstalt vorfinanzierte Abschiebung aufzukommen, für die man das „verlangte Geld zusammengeschoßen“ hatte.¹⁹ Am 6. Dezember bequeme sich der Eberbacher Rat nach langem zögern, die inzwischen aufgelaufenen Kosten von insgesamt 116 fl. 47 xr zu begleichen;²⁰ einen Tag vor Weihnachten wurden die Akten, „da zur Gemeinderechnung gehörig“, geschlossen und der Stadt zugeschickt.

Der ganze Abschiebungsvorgang hatte im Zeitraum zwischen dem 23. Oktober und dem 16. November 1850 stattgefunden, die eigentliche Abschiebung jedoch nur 7 Tage gedauert. In Anbetracht der sonst außerordentlich großen Schwerfälligkeit der Behörden, des zeitraubenden Instanzenweges und der widrigen Verkehrsverhältnisse verlief die Abwicklung dieser Sträflingsverschickung überaus zügig.

Wann Katharina R. schließlich in New York ankam, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Das Vollschiiff „Ocean“ dürfte mit seinen etwa 100 Passagieren im Januar 1851 seinen Zielhafen erreicht haben.²¹

Bevor dort die abgeschobene Eberbacherin ihren Fuß auf amerikanischen Boden setzte, wurde ihr noch das vertraglich vereinbarte Handgeld von 10 fl. ausbezahlt, ein Betrag, mit dem man nicht weit kommen konnte. Nach ihrer Landung in New York verliert sich der weitere Lebensweg der Katharina Riedinger im Ungewissen.

¹ Vgl. Vetter, Roland: Auswanderungsförderung als Versuch zur Lösung sozialer Probleme. Der Fall Eberbach um 1850. In: Eberb. Gesch.bl. 78 (1979), S. 8-21. Philippovich, Eugen von: Die staatlich unterstützte Auswanderung im Großherzogtum Baden. In: Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 5, Berlin 1892, S. 27 – 69.

² Beichert, Karl Wilhelm: Muckenthal und Rineck. Schicksale zweier Dörfer im Odenwald. Buchen 1995.

Bleienstein, Rudolf u. Sauerwein, Friedrich: Die Wüstung Ferdinandsdorf. Ein Beitrag zur Historischen Geographie des Südöstlichen Odenwaldes. In: Der Odenwald 25 (1978), H. 1, S. 3-16; H.2, S. 43-56; H. 3, S. 99-109.

Neser, Karl Heinz: Die „Diebskolonie“ im Odenwald. In: ZGO NF 102 (1993), S. 381-386.

Wirtz, Rainer : Das Ende der Gemeinde Rineck – Ein Kapitel badischer Sozialpolitik. In: Hierzuland Jg. 1, H. 2 (1986), S. 35 – 39.

Über die näheren Umstände des Abtransportes von 451 Rineckern Mitte Mai 1850 und von 151 Bewohnern aus Ferdinandsdorf an Ostern 1851 siehe auch StadtA Eberbach, IIa, 153: „Die Unterstützung vermögensloser Auswanderer wegen Übersiedlung nach Amerika“; Der Odenwälder Bote Nr. 40, 1850.

³ Moltmann, Günter: Die Transportation von Sträflingen im Rahmen der deutschen Amerikaauswanderung des 19. Jahrhunderts. In: Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Amerikastudien Bd. 44 (1976), S. 147-196; hier: S. 185.

⁴ Moltmann (wie Anm. 3): S. 179-182.

⁵ Hinweise aus Mannheim und dem Amtsbezirk Wiesloch auf weitere Fälle dieser Art finden sich eher beiläufig bei Rings, Hanspeter: Mannheim auf Kurs. Hafens- und

Schiffahrtsgeschichte der Stadt an Rhein und Neckar.. Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim Nr. 20, Mannheim 2003, Hier: S. 88; Kronemayer, Volker: Notizen zur Auswanderung im 19. Jahrhundert. Probleme regionaler und lokaler Forschung. In: Badische Heimat J. 66, H. 1 (1986), S. 99 -109; hier : S. 107.

⁶ StadtA Eberbach II a, 155.

⁷ Landeskirchliches Archiv d. evang. Kirche in Baden, Sterbebuch der evang. Kirchengemeinde Eberbach 1836, Bl. 211, MF 31/IX/Nr.3; StadtA Eberbach III, Gemeinderechnung 1845, Beilagen 749-750, 752, 759-761; Gemeinderechnung 1846, Beilage 745.

⁸ Zum sozioökonomischen Hintergrund der Zeit vgl.:Vetter, Roland: Wirtschaft und Gesellschaft Eberbachs in den Krisen Jahren 1845 – 1855. In: Hierzuland Jg. 7, H. 13 (1992), S. 6 – 21. Ders.: Polizei musste aus tiefster Lethargie geweckt werden. Um 1850 herrschten „lockere Sitten“ in Eberbach. In: Unser Land 2005, Heidelberg 2004, S. 49 – 50. Wirtz, Rainer: Der „ohnehin“ notleidende Odenwald. In: Hierzuland J. 1, H. 1 (1986), S. 20 – 26.

⁹ StadtA Eberbach III, Gemeinderechnung 1846, Beilagen 746, 773; Gemeinderechnung 1847, Beilage 747; Gemeinderechnung 1848, p. 573; StadtA Eberbach IV, Ratsprotokoll 1846, S. 25; StadtA Eberbach Gemeinderechnung 1849, Beilage 553; Gemeinderechnung 1849, p. 385; Gemeinderechnung 1850, Beilagen 696-697.

¹⁰ Vgl. Wehrer, J. F.: Repertorium der gesammten Gesezgebung. Heidelberg 1866, S. 421.

¹¹ StadtA Eberbach III, Gemeinderechnung 1850, Beilagen 695-700.

¹² GLA 233/31111.

¹³ Darunter befand sich auch die der K. R. persönlich bekannte Charlotte Neuer, die wegen Landstreicherei schon seit 1849 in Kisslau einsaß, im Dezember 1850 entlassen wurde, bis Juni 1852 sechsmal wegen „arbeitscheuen und liederlichen Umherziehens“ aufgegriffen wurde und wieder nach Kisslau in Haft kam. Sie stellte ihr Gesuch „zur Verbringung nach Amerika“ im Herbst 1853 und wanderte auf Kosten der Gemeinde 1854 nach Amerika aus. Dort heiratete sie den aus dem Hannoverschen stammenden Droschkenkutscher Eversmeier. Von ihrem Wohnort in Baltimore versuchte sie 1863 durch Vermittlung ihrer alten Heimatgemeinde Eberbach Nachricht über ihre beiden Schwestern Sophie und Elise Olympia Neuer zu erhalten, die 1855 mit Erlaubnis der Gemeinde über Straßburg nach Oran in Algerien zu ihrer dort bereits neun Jahre zuvor ausgewanderten Schwester Luise Neuer gezogen waren. Der Briefwechsel der Schwestern Neuer über die Auswanderung nach Algerien und die Nachforschungen darüber ist im StadtA Eberbach in Fragmenten erhalten und noch nicht ausgewertet. Charlotte Eversmeiers Brief nach Eberbach hat in anderem Zusammenhang Eingang in eine Briefedition deutscher Auswanderer über den amerikanischen Bürgerkrieg gefunden. Siehe dazu Helbich, Wolfgang u. Kamphoefner, Walter D.(Hg.): Deutsche im Amerikanischen Bürgerkrieg. Briefe von Front und Farm 1861 – 1865. Paderborn 2002; hier S. XXX. Der Vollständigkeit halber seien die entsprechenden archivalischen Quellen über den Vorgang mit Ausnahme der zahlreichen Vermerke in den Ratsprotokollen und Gemeinderechnungen angegeben: StadtA Eberbach II a, 156 „Auswanderung der Charlotte Neuer“; GLA 356/1365 „Bericht, die Auswanderung der Sophie Neuer, Elise Olympia Neuer und Louise Neuer nach Oran betr.“

¹⁴ Es handelte sich um die ledige Lisette Koch, Tochter des Hiob Koch, die mehrmals „wegen zwecklosen Umherziehens arretirt“ worden war und deshalb auf Gemeindegeld nach Amerika „spedirt“ wurde. StadtA Eberbach IV, Ratsprotokoll 1850, S. 162 f.; StadtA Eberbach III, Gemeinderechnung 1850, Beilagen 925 u. 926

¹⁵ StadtA Eberbach IV, Ratsprotokoll 1850, S. 167 f.

¹⁶ Die folgenden Zeilen paraphrasieren die als Transkript und teilweise als Faksimile beigefügten Aktenstücke aus dem StadtA Eberbach II a, 155.

¹⁷ StadtA Eberbach III, Gemeinderechnung 1850, Beilage 698.

¹⁸ Krohn, Heinrich: Und warum habt ihr denn Deutschland verlassen? 300 Jahre Auswanderung nach Amerika. Bergisch Gladbach 1992, Hier: S. 171, 194 u. 198.

¹⁹ StadtA Eberbach III, Gemeinderechnung 1850, Beilage 698.

²⁰ StadtA Eberbach III, Gemeinderechnung 1850, Beilage 700; StadtA Eberbach IV, Ratsprotokoll 1850, S. 184.

²¹ Frdl. schriftl. Mitteilung des Staatsarchivs Bremen. Es nennt für die „Ocean“ der Reederei J. D. Köncke jedoch erst den 29. Nov. 1850 als Abfahrtstermin. Eine Recherche in der Deutschen Auswandererdatenbank des Historischen Museums Bremerhaven über Katharina Riedinger blieb erfolglos, ebenso bei der Auswandererdatenbank des Landesarchivs Baden-Württemberg und in den allgemein zugänglichen amerikanischen Datenbanken.